

8. Petition 15/3531 betr. Hochschulwesen

I. Gegenstand der Petition

Mit der Petition wird die konsequente Umsetzung der Zusagen der Landesregierung hinsichtlich der Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und insbesondere des Programms „Master 2016“ im Fach Psychologie an den Universitäten des Landes eingefordert.

II. Sachverhalt

Im Fach Psychologie besteht seit geraumer Zeit eine hohe Nachfrage nach Studienplätzen, die sich in den letzten Jahren infolge des starken Anstiegs der Studierendenzahlen noch weiter erhöht hat. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat darauf frühzeitig reagiert und zunächst im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ an den Universitäten 243 zusätzliche Bachelor-Studienanfängerplätze eingerichtet. Entsprechend wurden dann im Rahmen des Programms „Master 2016“ zusätzliche Studienplätze im Fach Psychologie an den Universitäten geschaffen. Bereits im Rahmen der 1. Tranche der 1. Stufe wurden so zum Wintersemester 2013/2014 197 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet.

Personell wurden die Universitäten für die zusätzlichen Studienplätze im Bachelorbereich über das Programm „Hochschule 2012“ insgesamt 7,0 W3, 1,0 A14 und 1,0 A13 Stellen und im Rahmen des Programms „Master 2016“ in der 1. Tranche der 1. Stufe insgesamt 10,0 W3, 7,0 E13 und 5,0 E5 Stellen zur Verfügung gestellt. Diese Stellen sind mit kw-Vermerken versehen, deren Vollzug jedoch zeitlich nicht festgelegt ist. Abhängig von der Entwicklung der Nachfrage werden sie zu gegebener Zeit zu vollziehen sein. Unabhängig davon können die Hochschulen diese Stellen mit Dauerbeschäftigten besetzen.

Die für die Personalausstattung notwendige Infrastruktur, insbesondere die räumliche Unterbringung wird durch ein das Programm „Hochschule 2012“ flankierendes Infrastrukturprogramm im Umfang von insgesamt 115 Mio. € gewährleistet. Mit diesen Mitteln werden bedarfsgerecht räumliche Engpasssituationen behoben. Beim Programm „Master 2016“ hat der Ministerrat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Bedarfsanalyse für die ggf. erforderliche Erweiterung der räumlichen Infrastruktur durchzuführen und darüber im Jahr 2014 zu berichten. Damit wird die Grundlage für eine bedarfsgerechte Unterbringung der zusätzlichen Studienangebote geschaffen.

Betrachtet man das Verhältnis von Studienplätzen im Master- zum Bachelorbereich so ist Folgendes festzuhalten:

Im Studienjahr 2013/2014 (Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) wird an sechs Universitäten in Baden-Württemberg ein grundständiges Studium der Psychologie angeboten, und zwar an den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Tübingen und Ulm (bundesweit an 49 Univer-

sitäten). Insgesamt umfasst das Angebot 681 Plätze im Bachelor-Hauptfach (da Nebenfach- und Lehramtsstudiengänge für den Übergang in den Master nicht relevant sind, sind sie hier nicht berücksichtigt). Dem stehen 487 Masterstudienplätze gegenüber, das heißt für ca. 71,5% der Bachelor-Anfänger besteht rechnerisch die Möglichkeit zum Übergang in den Master. Berücksichtigt man, dass ein Teil der Bachelor-Anfänger das Studium nicht abschließt und nicht jeder Bachelorabsolvent tatsächlich einen Master erwirbt, so liegt der Versorgungsgrad noch deutlich höher.

Die vom Wissenschaftsministerium beauftragte Expertenkommission zum Ausbauprogramm „Master 2016“ geht bei einer Abwägung zwischen angebots- und nachfrageorientierten Aspekten von einer durchschnittlichen planerischen Übergangsquote vom Bachelor in den Master in der Größenordnung von 50% aus, wobei nach Hochschularten und Fächergruppen wie auch im Hinblick auf die zu erwartende Nachfrage nach Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu differenzieren ist. Die Expertengruppe weist in ihren Empfehlungen zur Ausgestaltung des Ausbauprogramms zudem ausdrücklich auf die Zielsetzung hin, den Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss einzuführen.

Auch der Hochschulausschuss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) hat auf seiner Sitzung im Dezember 2013 bekräftigt, dass in einem System gestufter Abschlüsse der Bachelor als erster Hochschulabschluss über alle Fächer hinweg den Regelabschluss darstellt und zu einem zumindest ersten Berufseintritt befähigen sollte. Der Ausschuss stellte fest, dass es zwar im Wintersemester 2013/2014 an einzelnen Hochschulstandorten Engpässe im Angebot an Masterstudienplätzen im Fach Psychologie gegeben habe. An anderen Standorten sei aber wiederum ein Mangel an geeigneten Bewerbern zu beklagen gewesen, sodass die Masterstudiengänge Psychologie in der Summe unter einer 100%-igen Auslastung geblieben seien.

Allerdings ist das Verhältnis von Bachelor- zu Master-Studienanfängerplätzen nicht an allen Universitäten des Landes gleich. Während an der Universität Heidelberg 90 Bachelor-Plätzen ebenso viele Master-Plätze gegenüberstehen, liegt an den Universitäten Konstanz, Mannheim und Ulm das Verhältnis zwischen Master- und Bachelor-Anfängerplätzen nur leicht besser als 1 zu 2, sodass ggf. zum Weiterstudium in einem Master-Studiengang ein, beim Übergang von Bachelor zu Master auch grundsätzlich gewünschter, Hochschulwechsel erforderlich sein kann.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Hochschulen selbst durch entsprechende Zulassungsvoraussetzungen (z.B. überdurchschnittlicher Studienabschluss) den Zugang zum Masterstudium teilweise begrenzen. Auch dies kann dazu führen, dass das Masterstudium an der präferierten Hochschule im Einzelfall nicht möglich ist.

Für die Situation im Fach Psychologie an Universitäten in Baden-Württemberg lässt sich Folgendes festhalten:

Von den gegenwärtig an den Universitäten angebotenen 487 Master-Studienplätzen sind 197 durch das Programm „Master 2016“ gefördert, dies entspricht ca. 40,5 % der Plätze. Dies zeigt, dass Baden-Württemberg bereits auf die hohe Nachfrage vonseiten der Studierenden nach Masterstudienplätzen in der Psychologie reagiert und das Angebot in erheblichem Umfang ausgebaut hat. Unter realistischen Annahmen zum Studienabbruch ist die gegenwärtig verfügbare Anzahl an Master-Plätzen für die Bachelor-Absolventen in Baden-Württemberg ausreichend, zumal eine 100%-Versorgung auch nicht zwingend notwendig ist, da nicht jede Absolventin oder jeder Absolvent eine Berufstätigkeit in der Psychotherapie anstrebt, für die ein Masterabschluss Voraussetzung ist.

Bundesweit – so hat der Hochschulausschuss der Ständigen Konferenz der Kultusminister auf seiner Sitzung im Dezember 2013 festgestellt – kann es zwar vereinzelt zu Engpässen im Hinblick auf das Masterstudienangebot im Fach Psychologie kommen. Aber auch hier haben die Hochschulen mit einem kontinuierlich steigenden Angebot an Masterstudienplätzen auf die zunehmende Zahl der Bachelorabsolventen und den steigenden Bedarf an Masterstudienplätzen reagiert. Die Länder werden die weitere Entwicklung im Masterbereich aufmerksam beobachten. Das Wissenschaftsministerium wird sich weiterhin insbesondere in den bevorstehenden Verhandlungen zur Fortführung des Hochschulpakts 2020 für einen verstärkten Ausbau von Masterstudiengängen und ein zwischen den Ländern koordiniertes Vorgehen einsetzen.

Beschlussempfehlung:

Durch die getroffenen Maßnahmen wird dem Anliegen der Petentin Rechnung getragen.

Die Petition wird daher für erledigt erklärt.